

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 49 (1955)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luise Klopfenstein



Unsere liebe Kameradin Luise Klopfenstein, die einige Jahre im Taubstummenheim Bern lebte, weilt nicht mehr unter uns. Wir sind betrübt darüber, denn sie war ein heiteres Wesen, das uns oft zum Lachen brachte. Luise starb nach kurzem, aber schwerem Leiden im Alter von ungefähr 53 Jahren. Ihre sterbliche Hülle wurde nach Lenk, ihrem Geburtsort, übergeführt und dort unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Es hat uns tief gerührt, dass ihr so viele Leute die letzte Ehre erwiesen haben.

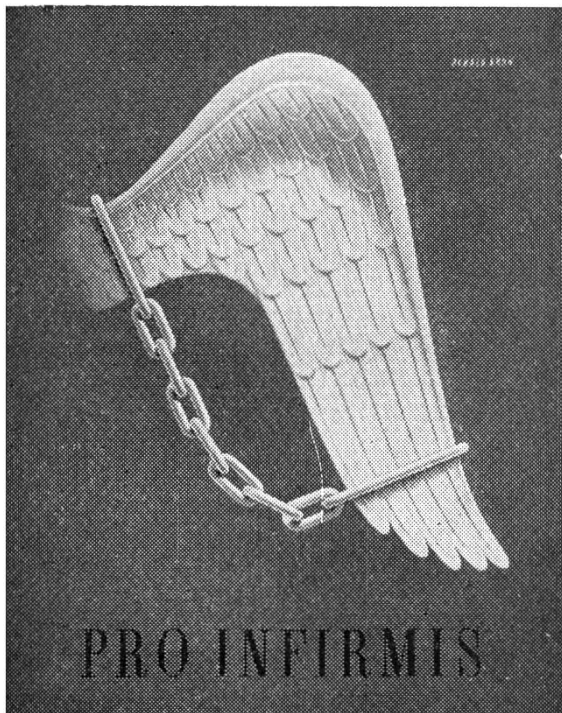
B. Konrad

Der gekettete Flügel

Vielleicht ist es der Flügel eines Adlers. Die Kette lässt ihn nicht fliegen. Sein Lebensraum ist begrenzt. In diesem Sinne ist der gekettete Flügel ein Symbol (ein Gleichnis) für die Gebrechlichkeit. Auch der Gebrechliche ist «flügellahm». Auch dem Gebrechlichen sind Grenzen gesetzt.

Ein Lahmer kann nicht Briefträger werden. Ein Blinder kann nicht Kunstmaler werden. Ein Sprachgebrechlicher kann nicht Pfarrer werden. Ein Taubstummer kann nicht Musikdirektor werden. Ein Geisteschwacher kann nicht Professor werden. Es sind ihnen also Grenzen gesetzt.

Aber innerhalb dieser Grenzen können doch alle etwas Nützliches lernen und etwas Rechtes werden, wenn man ihnen hilft. Dem Taubstummen z. B. stehen heutzutage recht viele Berufe offen. Aber dazu braucht er eine besondere Hilfe: die Taubstummenschule. Die Taubstummenschule ist teuer: kleine Klassen, viele Lehrer. Das kostet schwer Geld. Der Staat (Regierung), die Gemeinden,



Vereine bezahlen. Aber nicht alles. Die Eltern taubstummer Kinder müssen auch zahlen helfen. Nur haben die wenigsten genug Geld dafür. Dann hilft Pro Infirmis. Pro Infirmis klopft überall an, wo Geld zu holen ist für die Gebrechlichen. Und Pro Infirmis bezahlt selber auch einen Teil der Kosten, wenn es nötig ist. Aus der Kartenspende, aus den vielen Zweifränklern, die sie für die Karten bekommen hat.

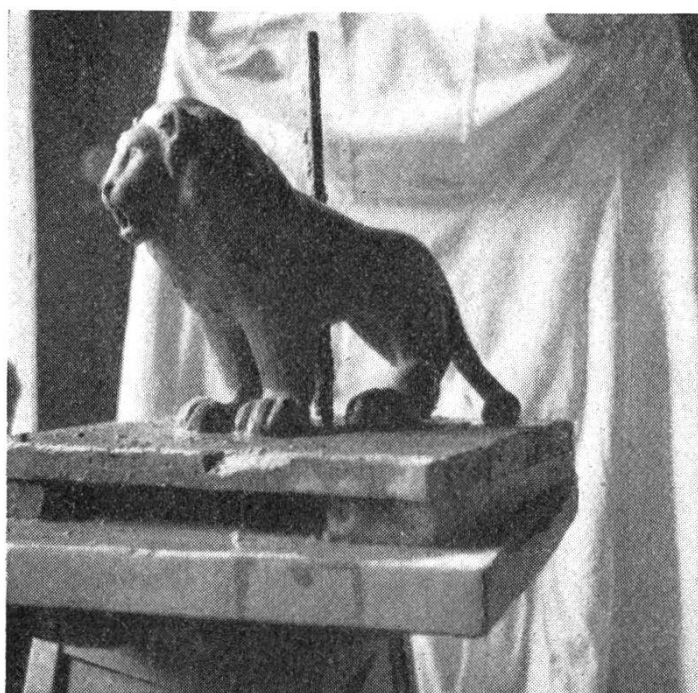
Hast du sie schon bezahlt, die zwei Franken? Kannst du sie nicht bezahlen, so schicke wenigstens die Karten zurück. Ein bisschen frech gesagt ist es schon so: Wer die Pro Infirmis-Karten weder bezahlen noch zurückschicken will, bestiehlt die Gebrechlichen.

Hast du selber die Karten schon bezahlt, dann frage doch deine Freunde, Verwandten und Bekannten recht freundlich: «Haben Sie die wunderhübschen Karten von Pro Infirmis schon bezahlt?»

Ein gehörloser Genfer Künstler

oder

Trotz doppelter Gebrechlichkeit nicht flügellos



Nicole Schmitz ist ehemaliger Schüler der Genfer Taubstumm-Anstalt. Gegenwärtig ist er Schüler der Abteilung Bildhauerei an der Genfer Kunstschule. — Trotzdem er nur eine Hand gebrauchen kann, ist er ein sehr guter Kunstschüler.

Wir sind stolz auf seinen Mut und seinen starken Willen, trotz der Doppelgebrechlichkeit als Einhänder und Gehörloser die schwere Laufbahn eines bildenden Künstlers zu beschreiten. Wir wünschen ihm Glück dazu und innere Befriedigung. Seine Schulkameraden und alle

andern Gehörlosen verfolgen seine Arbeit mit freundschaftlichem Interesse und ermutigen ihn, nicht nachzugeben aller Schwierigkeiten zum Trotz, die einer Künstlerlaufbahn entgegenstehen.

Das Bild zeigt eine kraftvoll-gedrungene Löwenfigur des jungen Künstlers.

Nach «Le Messenger», Nr. 3, 1955.

(Klischee-Leihgabe der Zeitung «Le Messenger», Lausanne.)

Antwort auf den Brief von A. S.

Dieser Brief «An alle Gehörlosen zu Stadt und Land» vom 15. März 1955 in der «SGZ» hat bei mir keinen Anklang gefunden. Es ist widrig, dass der Verfasser seine Schicksalsgenossen vor dem Kauf eines Motorfahrzeuges warnt und gleichzeitig mit schlechtem Beispiel vorangeht, ich meine, mit dem, was er für schlecht hält, aber eben nicht schlecht ist. Ist es recht, wenn er andern die Freude am Motorfahrzeug verwehrt, selber aber Töff fährt? Warum sollte bei andern schlecht sein, was bei ihm selber recht ist?

Was ist ein Leben ohne Freude? Gibt es unter den Unmotorisierten nicht auch solche, welche sinnlos Geld vertun? Und solche, die ein freudloses Leben führen?

Es reut mich ganz und gar nicht, ein mittelschweres Motorrad (250 cm³) erworben zu haben. Ich habe ihm viel, viel zu verdanken. Mit ihm kann ich Einladungen von Gehörlosen anderer Länder folgen.

Es ist Tatsache, dass sich Herr S. nicht einmal mit einem Schutzschild an seinem Motorrad zu uns Taubstummen bekennt. Diese Rücksicht, ein Schutzschild am Motorrad, sind wir den hörenden Motorfahrern schuldig.

Zugegeben: Viele Fahrzeuglenker fahren unsinnig durch prächtige Täler und über grossartige Alpenpässe. Ihnen entgeht das Vergnügen durch falsche Bedienung des Fahrzeuges und Überlastung des Motors. Zugegeben, dass man bei unsicherem Verdienst kein Motorfahrzeug anschaffen soll. Aber darf man sich bei gutem Verdienst, Dauerstelle und gutem Charakter wirklich kein Motorfahrzeug leisten?

Ich nehme an, dass viele Leser mit meiner Erwiderung an A. S. einverstanden sind. Robert Frei

Robert Freis Entgegnung auf den Artikel von A. S. ist nicht die einzige, die der Redaktion zuflog, aber die einzige sachlich-ruhige. Alle andern Proteste wanderten in den Papierkorb.

Der Schweizerische Gehörlosenbund tagte

Das Völklein der Gehörlosen, das in der Schweiz immerhin einige tausend Seelen zählt und zum grossen Teil auch in der Zerstreuung, in der Diaspora lebt, bildet gleichwohl einen Staat im Staat. Während noch vor Jahrzehnten der aus der Anstalt entlassene Zögling sich in der Einsamkeit befand, da es damals noch keine Fürsorge gab, haben sich im Lauf der Zeit zuerst in den Städten und dann auch auf dem Land die Schicksalsgenossen zusammengefunden. So entstand im Jahre 1910 in Basel der vom Fürsorgeverein unterstützte Taubstummenbund, und bald darauf bil-

deten sich in den anderen Kantonen ähnliche Vereinigungen. Diese schlossen sich dann zusammen mit den Verbänden der Westschweiz und des Tessins zum Schweizerischen Gehörlosenbund. So fand sich denn am Sonntag in der «Zunft zu Safran» diese «Bundesversammlung des Staates der Gehörlosen» ein, um unter der Leitung von Vizepräsident Balmer (Bern) in Ruhe und Disziplin ihre Geschäfte zu tätigen. Wohl über 100 mögen es gewesen sein, und darunter hatte die welsche Schweiz eine Anzahl prominenter Delegierter gesandt, und auch die lebhaften Tessiner machten sich recht bemerkbar. Die «Wahl des Bundesrates» erfolgte in fröhlicher Eintracht, und als Präsident wurde anstelle des erkrankten H. Bacher (Bern) gewählt H. Mäder (St. Gallen). Neben fünf Deutschschweizern amten je ein Welschschweizer und ein Tessiner. Sehr erfreulich ist es, dass bei aller Selbständigkeit des Bundes, der die Interessen der Gehörlosen in der Schweiz wahrnimmt, der Rat der hörenden Freunde gerne entgegengenommen wird. Und für die anwesenden Erzieher der Gehörlosen war es Genugtuung, zu sehen, dass ihre Arbeit an den ehemaligen Schülern sich reichlich gelohnt hat; denn die Teilnehmer hinterliessen einen vorzüglichen Eindruck. Bezüglich des Sports wurde diese Frage an eine Kommission gewiesen und als nächster Tagungsort Glarus erkoren. Der Schweizerische Verband für Taubstummehilfe entbot durch ein Mitglied der Versammlung Gruss und Glückwunsch und gab der Hoffnung Ausdruck, dass weiterhin die guten Beziehungen zwischen den Gehörlosen und den hörenden Freunden reichlich gepflegt werden mögen.

-mm- in «National-Zeitung», Basel / 22. März 1955.

Das Malaise im Gehörlosensport

Die Zustände im schweizerischen Gehörlosensport sind unbefriedigend. Es fehlt teilweise am zielstrebigem Sportbetrieb, es fehlt teilweise an gutem Nachwuchs von Sportlern, und schuld an beidem ist vor allem das Fehlen von Geld. Gehörlosensportler und Gehörlosenfrende sind darin gleicher Ansicht.

Dieses Malaise (Unbehagen, Mißstimmung) kam auch an der Delegiertenversammlung des SGB vom 20. März in Basel zur Sprache. Es wurde u. a. gesagt:

Dem schweizerischen Gehörlosensport ist nicht geholfen mit Geld für die Beteiligung an internationalen Sportwettkämpfen. Zuerst muss der schweizerische Gehörlosensport innerlich gesunden und erstarken, dann fallen ihm internationale Ehren von selber zu. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung des Gehörlosensportes durch die Taubstummfürsorge und zur Aufnahme in den Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen (als Nutzniesser des Sporttotos) ist ein gesunder, zielstrebigem Sportbetrieb.

Es wurde vorgeschlagen, es möchte eine besondere Kommission Mittel und Wege suchen, um dem schweizerischen Gehörlosensport zu neuer Blüte zu verhelfen. Dieser Kommission sollen angehören:

1. Ein führendes Mitglied des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes. Genannt wurde Herr Conti, Lausanne.
2. Ein Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gehörlosenbundes.
3. Ein Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe. Genannt wurde Herr Dr. G. Wyss, Fürspreh, der als Sportsmann beteiligt war an der Organisation der vergangenen internationalen Fussball- und Leichtathletikwettkämpfe.
4. Herr Dir. W. Kunz, der sich als sachverständiger Freund der Gehörlosensportler bereits ausgewiesen hat.

Dieser Vorschlag wurde zum Beschluss erhoben. Möge der Kommission Erfolg beschieden sein, nicht in erster Linie um des Gewinnes willen von internationalen Gold- und Silbermedaillen, sondern im Hinblick auf die körperliche Ertüchtigung und vernünftige Freizeitgestaltung unserer gehörlosen Schutzbefohlenen. Gf.

Das Märchen von der teuren Gehörlosenzeitung

«Die Schweiz. Gehörlosen-Zeitung ist doch zuviel teuer», schrieb mir ein Leser. Er ist nicht der einzige. Aber das ist ein Märchen.

Vor dem Kriege kostete die GZ 5 Franken. Seither ist alles fast doppelt so teuer geworden. Und zudem hat die GZ zwei Seiten mehr als früher.

Preis vor dem Krieg	Fr. 5.—
Teuerung	» 4.—
Zusätzliche Seiten	» 1.—
Kosten	<u>Fr. 10.—</u>

Wir geben die GZ aber für Fr. 8.— ab, also 2 Franken zu billig. Wir machen mit den 8 Franken ein schlechtes Geschäft. Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe muss alle Jahre unsere Schulden bezahlen, über 4000 Franken!

Natürlich sind die grossen Zeitschriften und Zeitungen der Hörenden billiger. Der «Schweiz. Beobachter» kostet nur Fr. 3.50 im Jahr. Aber der «Schweiz. Beobachter» hat ein paar Hunderttausend Leser und dazu noch teure Inserate. Wir aber haben fast keine Inserate und nur gegen 2100 Leser.

Hätten wir 100 000 Leser, so könnten wir die «GZ» für 1 Franken abgeben im Jahr. Und dabei würden wir noch ein gutes Geschäft machen.

Wir arbeiten sparsam. Glaube mir, lieber P. G., der Redaktor hat für seine Arbeit weniger Stundenlohn als Du. Er tut sie so billig, weil er sie

gerne tut und weil er die Gehörlosen so gerne mag. Viele Leser schicken ihm mehr als 8 Franken, 50 Rappen mehr bis zu 20 Franken. Diese Leser wissen: Die *viel zu teure* GZ. ist ein Märchen. Ein Jahrgang, ein Buch von 410 Seiten, extra geschrieben für die Taubstummen, nur 8 Franken!

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerische Gehörlosentage und internationale Zusammenkunft in Lugano

12. bis 15. August 1955

Die Programme für die Kundgebung in Lugano befinden sich in Vorbereitung. Am Vorabend des Weltkongresses der Taubstummenvereinigungen in Zagreb werden sich verschiedene Delegierte von europäischen Sektionen auf der Durchreise in Lugano aufhalten, um die internationale Kameradschaft mit schweizerischen Vereinsangehörigen aufzunehmen und zu pflegen.

Unserer Kundgebung wird auch die italienische Vereinigung E. N. S. mit zahlreichen Mitgliedern beiwohnen.

Das Verkehrsbüro «Pro Lugano» wurde beauftragt, die notwendigen Betten in den Hotels für die in Lugano anwesenden Gäste zu belegen. Die Teilnehmer können sich direkt an die «Pro Lugano» wenden und dort Auskünfte verlangen und Zimmerbestellungen aufgeben.

Das Organisationskomitee bittet alle Sektionen um ihre Unterstützung und Mitarbeit und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass recht zahlreiche Teilnehmer nach Lugano zur Tagung kommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Theateraufführung in regionalen Kostümen, das Volksleben unserer Gegend darstellend, zur Aufführung kommt.

C. Cocchi, Präsident des Organisations-Komitees

Gehörlosenverein Thun, Gruppe Saanen

Sonntag, den 27. Februar, nachmittags, fand zum ersten Mal der Gottesdienst in Zweisimmen statt. 16 Gehörlose aus nah und fern fanden sich zusammen.

Nach dem Gottesdienst begaben sich die Mitglieder der Saaner Gruppe zur Hauptversammlung ins Hotel «Simmenthal». Der Gruppenleiter Alfr. Bühlmann eröffnete sie mit der Bekanntgabe der kurzen Traktandenliste. Das Protokoll zweier Sitzungen wurde genehmigt. Im Berichtsjahr 1954 wurden drei Sitzungen, eine